

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3475

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

16. Januar 2020

Präsidenten des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Klaus Schlie, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Sehr geehrter Herr Präsident,

als größter Arbeitgeber in Schleswig-Holstein will die Landesregierung gesundheitliche Risiken im Arbeitsprozess verringern und die Voraussetzungen für die Gesundheit ihrer Beschäftigten stärken. Ein nachhaltiges betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bildet dafür die Grundlage. Es soll außerdem dazu beitragen, dass das Land seine Attraktivität als Arbeitgeber steigert, um dringend benötigte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Das BGM nützt den Beschäftigten und dem Land als Arbeitgeber gleichermaßen.

Grundsätzlich wird das BGM dezentral umgesetzt. Darüber hinaus wurde in der seit dem 01.01.2015 in Kraft getretenen § 59 MBG-Vereinbarung zur Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagements in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung die steuernde und ressortübergreifende Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention in der Staatskanzlei eingerichtet.

Ich möchte Sie mit den beigefügten Unterlagen über die Arbeitsplanung 2020 informieren und Ihnen gleichzeitig einen Rückblick auf das vergangene Jahr (Tätigkeitsbericht 2019) gewähren.

Insbesondere das gut etablierte innerbetriebliche psychosoziale Hilfesystem ist eine wichtige Säule des BGM. Als Ergänzung dazu wurde im April 2019 ein therapeutisches Beratungsangebot als Pilotprojekt in der Staatskanzlei und dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration eingerichtet.

Ich biete an, über die Ausgestaltung bzw. Umsetzung des psychosozialen Hilfesystems und des therapeutischen Beratungsangebotes in einer der kommenden Sitzungen des zuständigen Fachausschusses zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Schrödter

Anlage

Arbeitsplanung 2020 und Tätigkeitsbericht 2019 der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention

Arbeitsplanung 2020 der Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS), Referat 45

Einleitung	Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) bedeutet die systematische, zielorientierte und kontinuierliche Steuerung von Prozessen mit dem Ziel Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Leistung für die Dienststellen und für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Um BGM in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung ressortübergreifend einzuführen, zu unterstützen und zu etablieren, unterbreitet die Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention verschiedene Angebote. Sie arbeitet zudem an weiteren Projekten bezogen auf diese Ziele. Für die vorgenannten ressortübergreifenden Aufgaben steht der Leitstelle im laufenden Haushaltsjahr 2020 ein Budget von 153,4 T€ zur Verfügung. Da die konkrete Durchführung von einzelnen BGM-Maßnahmen eine Ressortangelegenheit ist (so auch in der §59-Vereinbarung zum BGM geregelt), sind weitere erforderliche personelle und finanzielle Ressourcen für die Etablierung des BGM in den einzelnen Dienststellen von den Ressorts selber zu leisten. Die Leitstelle in der Staatskanzlei wird 2020 folgende Angebote und Projekte weiterverfolgen oder neu einführen:
Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS)	
Qualifizierung von Ansprechpersonen für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)	Seit 2017 werden in Kooperation mit der Fachhochschule Kiel regelmäßig Ansprechpersonen für das Betriebliche Gesundheitsmanagement qualifiziert. Alle erfolgreichen Absolventen erhalten ein Hochschulzertifikat. Bisher wurden 73 Personen qualifiziert.

	Dieses Angebot, welches sich berufsbegleitend mit fünf Modulen über sechs Monate erstreckt, wurde speziell für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung konzipiert und ist bundesweit bisher einmalig. So soll ein möglichst breit gestreutes und flächendeckendes Netzwerk aus qualifizierten Personen in den verschiedenen Bereichen der Landesverwaltung die Verankerung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements fördern. Die Verantwortung der Einführung, Umsetzung und Etablierung des BGM obliegt nach wie vor den Dienststellenleitungen. Die qualifizierten Ansprechpersonen sind als Unterstützung zu verstehen. Im Februar 2020 startet der 5. Qualifizierungslehrgang und endet im August 2020. CdS wird gemeinsam mit dem Präsidenten der Fachhochschule Kiel die Zertifikate aushändigen.
Fortbildung von BGM-Ansprechpersonen	Durch anschließende regelmäßige Fortbildungen (zwei Mal jährlich) der ausgebildeten Ansprechpersonen für das BGM werden zum einen verschiedene Kompetenzen aufgefrischt und vertieft, zum anderen fördern diese Veranstaltungen die Vernetzung sowie den Austausch untereinander.
Erhebung des aktuellen BGM-Standes in den Ressorts	Das BGM ist laut der §59-Vereinbarung (BGM) dezentral zu organisieren, d.h. alle Ressorts sind eigenständig für die Einführung und Etablierung verantwortlich. Um jedoch unterstützend zur Seite stehen zu können und ressortübergreifende Angebote und Projekte zu initiieren, ist es notwendig, dass die LGS einen Überblick über den jeweiligen Umsetzungsstand in den einzelnen Ressorts/Dienststellen hat. Hierzu wurde mit wissenschaftlicher Unterstützung der Fachhochschule Kiel ein Fragebogen erstellt und den Ministerien und der Staatskanzlei zugeschickt. Befragt wurden die Dienststellenleitungen, die Personalvertretungen und die BGM-Ansprechpersonen. Von 19 Rückläufern waren nur 16 auswertbar. Auf dieser Grundlage wurde zunächst ein Bericht von der Fachhochschule Kiel gefertigt. Diese Ergebnisse sind daher unvollständig und sehr behutsam zu werten. Daher ist beabsichtigt, die fehlenden Fragebögen ebenfalls ausfüllen zu lassen. Damit wird auch für die nachfolgenden Befragungen eine Signalwirkung erzeugt.

	Die anschließend noch einmal neu ausgewerteten Ergebnisse werden den befragten Dienststellen zur Kenntnis gegeben.
Schulung von Dienststellenleitungen und Führungsebenen zum Thema BGM	Die LGS wird Schulungen für die Führungsebenen organisieren, um eine ganzheitliche Sichtweise und ein tiefgreifendes Verständnis für den BGM-Prozess zu vermitteln. Unser Ziel ist es, Organisationsstrukturen für ein dauerhaftes BGM zu etablieren und die Umsetzung der Inhalte der §59-Vereinbarung zu fördern.
Gesundheitsportal	Im Intranet soll ein Gesundheitsportal eingerichtet werden, das allen Beschäftigten einen schnellen Zugriff auf relevante Informationen wie Ansprechpersonen, Seminare, Termine etc. ermöglicht.
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)	Für den BEM-Bereich besteht eine Kooperation mit der BEM-Akademie, die Teil der „Gesund leben und arbeiten in Schleswig-Holstein gGmbH (GLA-SH gGmbH)“ in Schleswig ist. Diese Kooperation ist von großer Bedeutung, um eine ressortübergreifende Unterstützung und Vernetzung für das Thema BEM anzubieten. Es werden verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten zu BEM-spezifischen Themen angeboten. Im Vordergrund steht das Austauschformat „Runder Tisch“ für BEM-Beauftragte der Landesverwaltung und andere Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Die LGS koordiniert, organisiert und führt gemeinsam mit der BEM-Akademie bis zu viermal jährlich entsprechende Veranstaltungen und einen BEM-Fachtag durch. Darüber hinaus bietet die LGS in Kooperation mit der BEM-Akademie weitere Qualifizierungsmöglichkeiten, wie Schulungen für Führungskräfte bzw. für BEM-Beauftragte, an. Diese werden auf Anfrage durchgeführt.
Muster-Dienstvereinbarung	Um die Dienststellen bei der Umsetzung der nach § 59 geschlossenen Rahmenvereinbarung weiter zu unterstützen, plant die LGS, eine Muster-Dienstvereinbarung zum Thema BGM zu entwickeln.

	Diese könnte den Dienststellen dann als Vorlage für den Abschluss einer eigenen § 57 – Vereinbarung dienen, um konkrete Umsetzungsmaßnahmen vor Ort festzulegen. Beabsichtigt ist, diese Mustervereinbarung in einem Arbeitskreis zu erarbeiten, um die Personalvertretungen sowie andere Ressorts mit einzu-beziehen. Die Erarbeitung eines Entwurfs wird voraussichtlich im 2. Quartal 2020 erfolgen. Der Entwurf wird anschließend im AK BGM und in der PRK präsentiert werden. Die endgültige Fassung wird sowohl allen Mitgliedern des AK BGM und den Ansprechpersonen für das BGM zur Nutzung und Verbreitung zugesandt als auch im SHIP und ggf. im Landesportal zum Downloaden eingestellt werden.
Arbeitskreis BGM	Der ressortübergreifende Arbeitskreis BGM, dessen Vorsitz die LGS innehat, dient einem regelmäßigen fachlichen Austausch (ca. vier Mal im Jahr). Er wurde u.a. in die Vorbereitungen und Planung der <i>Statuserhebung Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit</i> mit eingebunden. Dieser Arbeitskreis setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aller Bereiche (Staatskanzlei und Fachressorts) sowie den Personalvertretungen und der Hauptschwerbehindertenvertretung zusammen. Die nächste Sitzung ist im März geplant.
Lenkungsausschuss BGM	Zudem bereitet die LGS die Sitzungen des ressortübergreifenden Lenkungsausschusses unter Vorsitz des CdS vor. Dieses Gremium wurde zur Beratung und Steuerung der Umsetzung des BGM unter Beteiligung der Spitzenorganisationen der Gewerkschaften eingerichtet und hat bisher einmal getagt. 2020 ist mindestens eine Sitzung geplant.
Ausbildung von betrieblichen Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten	Die LGS hält ein flächendeckendes Angebot zur Abwehr von Suchtgefahren am Arbeitsplatz vor. Darüber hinaus wurde das Arbeitsfeld um die Thematik „Psychische Auffälligkeiten am Arbeitsplatz“ erweitert. Die LGS ist für alle Bereiche der Landesverwaltung zuständig und versteht sich als Serviceeinrichtung. Die Aus- und Fortbildung von nebenamtlichen betrieblichen Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten und deren Implementierung in den Dienststellen ist die wesentliche

	Säule des innerbetrieblichen psychosozialen Hilfesystems der Landesverwaltung. Es wurden seit 1992 in 25 Lehrgängen über 460 Ansprechpersonen ausgebildet. Davon sind derzeit 238 aktiv. Der 26. Jahrgang wird im Januar 2020 mit 22 Teilnehmern beginnen. CdS wird die von MP unterschriebenen Zertifikate im Juni 2021 übergeben. Für das seit 2017 zusammengefasste 1 ½-jährige Qualifizierungsangebot für betriebliche Ansprechpersonen wird derzeit geprüft, ob diese Ausbildung ebenfalls Standards für eine Hochschulzertifizierung der Fachhochschule Kiel erfüllt.
Fortbildung und Supervision ausgebildeter Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten	Die LGS entwickelt Fortbildungen und Supervisionen für die ausgebildeten Ansprechpersonen (ca. sieben pro Jahr) kontinuierlich weiter. Dadurch wird der Wissensstand stets aktualisiert und der fachliche Austausch sowie die ressortübergreifende Vernetzung gefördert. Für 2020 sind insgesamt fünf Veranstaltungen (z.B. Fachtreffen, Suchthelfertag) geplant. Sie umfassen jeweils Organisation, Begleitung und Nachbereitung (Datenpflege) durch die LGS.
Führungskräfte-schulungen	Eine weitere wichtige Säule des innerbetrieblichen psychosozialen Hilfesystems sind Schulungen für die Führungskräfte, denn „Sucht am Arbeitsplatz“ ist Führungsaufgabe. Durch konsequentes Handeln, verbunden mit einem Hilfeangebot durch die betrieblichen Suchthelfenden/Ansprechpersonen, können tragfähige Lösungen gefunden werden. Über die LGS werden jährlich bis zu 30 Schulungen mit jeweils ca. 20 Teilnehmenden zum Umgang mit suchtkranken und suchtgefährdeten bzw. psychisch auffälligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern koordiniert und realisiert.
Fachtagung für alle qualifizierten und ausgebildeten Ansprechpersonen der LGS sowie Interessierte	Am 18.06.2020 wird die Jahresfachtagung in Rickling mit dem Thema „Sucht und psychische Belastungen – Hinsehen als Betriebskultur“ in Kooperation mit dem Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit stattfinden.

	Diese Fachtagung ist insbesondere den über die LGS ausgebildeten betrieblichen Ansprechpersonen und weiteren Interessierten der Landesverwaltung, wie z.B. Personalvertretungen, Führungskräften, Betriebsärzten zugänglich. Auch Vertreter aus Privatunternehmen, wie z.B. Thyssen Krupp, Stryker, Beratungsstellen, Kliniken usw., nehmen an dieser Tagung teil. Durch dieses Format wird ein – über die Landesverwaltung hinausgehendes – Netzwerk gefördert und gefestigt. Die Fachtagung informiert über aktuelle Themen und Lösungen, bringt handelnde Personen zusammen, schafft Möglichkeiten, über den Tellerrand zu schauen und sich zu vernetzen. Die Fachtagung findet seit 1994 in Rickling statt und wird im Rahmen einer jährlichen Arbeitsklausur geplant. Nach Entwicklung des Einladungsflyers wird das weitere Einladungs- und Organisationsprozedere (Anmeldung, Bestätigungen, Teilnahmebescheinigungen, Akkreditierungsantrag, Evaluation usw.) bearbeitet. Jährlich werden ca. 120 – 140 TN erwartet.
Suchtprävention mit Nachwuchskräften	Die LGS koordiniert die verpflichtende Suchtprävention in Form von Schulungsangeboten für Nachwuchskräfte der Allgemeinen Verwaltung und Steuerverwaltung. 2020 sind folgende Veranstaltungen geplant: - zwei Seminare in der VAB - zwei Seminare für die FHVD Altenholz – Allgemeine Verwaltung in der StK in Kooperation mit Ref. 44 - vier Seminare in der FHVD Altenholz – Fachbereich Steuer - acht Seminare im BIZ Zu allen Terminen findet eine Vor- und Nachbereitung statt. Die Grundlagen- und Aufbau-seminare in den o.g. Bereichen finden jährlich statt. Die Vor- und Nachbereitung werden von der LGS durchgeführt und moderiert. Die Qualifizierung zur Durchführung der Suchtprävention wird nach Bedarf angeboten.

Therapeutisches Beratungsangebot bei psychischen Belastungen	Am Arbeitsplatz sind hohe Fehlzeiten aufgrund von psychischen Belastungen und Erkrankungen keine Seltenheit. Aus der Gesundheitsberichterstattung der Krankenkassen ist zu schließen, dass Krankschreibungen aufgrund psychischer Diagnosen seit dem Jahr 2006 kontinuierlich ansteigen. Hinzu kommt, dass Menschen, die von psychischen Auffälligkeiten betroffen sind, eine sehr lange Wartezeit aufbringen müssen, bis sie die Möglichkeit einer therapeutischen Anbindung in ihrer Umgebung bekommen. Da unsere betrieblichen Ansprechpersonen bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten nicht therapeutisch ausgebildet sind und daher nur eine erste Beratungsinstanz sein können, wurde 2019 erstmals innerhalb der eigenen Diensträume professionelle Beratungsangebote für Mitarbeiter/-innen geschaffen. Ziel ist eine Frühintervention, um einer gesundheitlichen Verschlechterung sowie vermehrten Fehlzeiten entgegenzuwirken. Dieses Angebot wurde am 26.04.2019 in Kooperation mit dem Landesverein für Innere Mission eingerichtet und läuft zunächst bis zum 30.09.2020. In der Zeit vom 01.05.-31.05.2020 werten die Kooperationspartner gemeinsam die vorliegenden Daten des Projektes im Rahmen einer Zwischenbilanz aus, anschließend klärt die LGS bis zum 31.07.2020, ob und in welchem Umfang das therapeutische Beratungsangebot über den 30.09.2020 hinaus fortgesetzt wird. Es zeichnet sich bereits ab, dass dieses Angebot eine große Zustimmung erfährt und es werden weitere Überlegungen angestellt, um dieses Angebot auf alle Ressorts auszuweiten. Dafür muss zunächst der Bedarf und die Kostenbeteiligung unter Einbindung der PRK und der AL-1-Runde geklärt werden. Weiter muss die Frage der Kapazität des Landesvereins für Innere Mission geklärt werden. Bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen ist ab Oktober 2020 folgendes Konstrukt denkbar: Ausweitung auf 2 Termine (jeweils von 4 Stunden) wöchentlich für alle Ministerien und der Staatskanzlei. Das Beratungsangebot sollte eine zentrale und neutrale Anbindung (z.B. Raum im Landeskirchenamt) haben. Die Steuerung, Koordination und Weiterentwicklung läge weiterhin bei der LGS. – Eine weitere
---	---

	Ausdehnung auf alle Landesdienststellen müsste gesondert zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.
abschließender Hinweis	Zur weitergehenden Information ist ein Tätigkeitsbericht der Leitstelle für das Jahr 2019 beigelegt.

Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS) - Tätigkeitsbericht 2019 -

Einleitung

Zur Umsetzung der am 2. Februar 2015 unterzeichneten und rückwirkend zum 1. Januar 2015 in Kraft getretenen Vereinbarung nach § 59 MBG zur Einführung eines Betrieblichen Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung hat sich in der Staatskanzlei die Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement (Leitstelle BGM) gebildet. Sie bezieht die Aufgaben der Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz mit ein. Wesentliche Aufgaben der Leitstelle BGM sind es, die bestehenden Aktivitäten im Gesundheitsbereich im Sinne einer Netzbildung zu koordinieren und voneinander zu lernen sowie Initiativen in den Bereichen anzustoßen, wo bislang keine Aktivitäten erfolgten. In erster Linie soll es dabei darum gehen, an einer Stelle Kenntnis zu haben über die verschiedenen Maßnahmen und Aktivitäten in allen Bereichen der Landesverwaltung. Ebenso soll dort unterstützt werden, wo Bedarf besteht oder Maßnahmen entwickelt und erprobt werden, die auch in anderen Organisationseinheiten der Landesverwaltung Anwendung finden könnten.

Die Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz (LSA) der Landesverwaltung in Schleswig-Holstein ist 1992 von der Landesregierung im Sozialministerium des Landes Schleswig-Holstein eingerichtet worden. Seit 2014 ist sie in der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein als wesentlicher Teil eines ressortübergreifenden betrieblichen Gesundheitsmanagements angesiedelt und tätig.

Durch Errichtungserlass, veröffentlicht im Amtsblatt für Schl.-H. (Ausgabe Nr. 29 vom 15.07.2019), sind die Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und die Leitstelle Suchtgefahren am Arbeitsplatz (LSA) mit Wirkung zum 16.07.2019 zusammengeführt worden unter der Bezeichnung

„Leitstelle Betriebliches Gesundheitsmanagement und Suchtprävention (LGS)“.

Der Erlass vom 07.02.1992 – IX 240 LSA (Amtsblatt für Schl.-H. 1992 S. 91) wurde aufgehoben.

Bereich Betriebliches Gesundheitsmanagement

Ressortübergreifende AG BGM

Auf Arbeitsebene wurde zum Informationsaustausch und zur fachlichen Zusammenarbeit eine Arbeitsgruppe durch die Leitstelle BGM eingerichtet. Beteiligt sind Vertreter aus allen Ressorts, die die Koordination für das BGM im eigenen Geschäftsbereich übernehmen. Es fanden ressortübergreifende fachliche Diskussionen zu Fragen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements statt. Insbesondere wurden die Sitzungen der Lenkungsgruppe fachlich vorbereitet und abgestimmt. Es haben bislang neun Sitzungen der AG stattgefunden (2015-2019).

Die Arbeitsgruppe ersetzt nicht eine formelle Beteiligung der Ressorts. Diese erfolgt über die bekannten Gremien (PRK, AL 1-Konferenz) und letztlich durch die Lenkungsgruppe BGM. Durch dieses Vorgehen soll die Ausrichtung der BGM-Vereinbarung unterstützt werden, die weniger eine Einheitlichkeit des BGM als vielmehr die Fortsetzung und Einbindung der vorhandenen Aktivitäten und Maßnahmen nutzen will.

Ressortübergreifende Statuserhebung

Die Statuserhebung zur Arbeitsfähigkeit, Gesundheit und Arbeitszufriedenheit ist in 09/2018 abgeschlossen worden. Die Zusammenfassung wurde 2019 im PSMB als Gesundheitsbericht veröffentlicht.

Aktueller Stand der Umsetzung und Wirkung des BGM

Im Nachgang zu der Statuserhebung wurde mit Anschreiben des CdS vom 09.08.2019 an die Ministerien und die StK (gerichtet an die Amtschefinnen/Amtschefs, die örtlichen Personalvertretungen sowie die BGM-Ansprechpersonen) ein von der LGS mit wissenschaftlicher Unterstützung der Fachhochschule Kiel entwickelter Fragebogen übermittelt, der ein allgemeines Bild über den derzeitigen Stand der Umsetzung und Wirkung des BGM in den obersten Landesbehörden ermöglichen soll.

Die Frist zur Abgabe der ausgefüllten Fragebögen war der 30.08.2019. Die Rücksendung erfolgte per Post an das Forschungs- und Entwicklungszentrum der Fachhochschule Kiel GmbH, welches mit der Auswertung betraut ist.

Die Auswertung liegt zwischenzeitlich vor. Von 19 Rückläufer waren 16 auswertbar. Auf dieser Grundlage wurde zunächst ein Bericht von der Fachhochschule Kiel gefertigt. Da diese Ergebnisse sehr behutsam zu werten sind, ist beabsichtigt, auch die fehlenden Fragebögen ergänzend einzuholen. Die anschließend neu ausgewerteten Ergebnisse werden den befragten Dienststellen zur Kenntnis gegeben.

Qualifizierung „Ansprechperson für betriebliches Gesundheitsmanagement“

Seit 2017 bietet die Leitstelle BGM in Kooperation mit der Fachhochschule Kiel eine Fortbildung an, die die Kompetenzen zur Übernahme der Funktion einer Ansprechperson für betriebliches Gesundheitsmanagement vermittelt. Durch diese Fortbildung können Teilnehmende ein Hochschulzertifikat erwerben, welches die Möglichkeit der Anrechnung auf ein Hochschulstudium bietet.

Der 4. Lehrgang mit 20 Teilnehmenden wurde am 20.11.2019 abgeschlossen.

Der 5. Lehrgang beginnt in 02/2020 mit voraussichtlich 20 Personen.

Fortbildungstag

Die dritte Fortbildungsveranstaltung für ausgebildete Ansprechpersonen für betriebliches Gesundheitsmanagement hat am 23.05.2019 stattgefunden und behandelte das Thema „Störfall Erschöpfung – Möglichkeiten des betrieblichen Eingliederungsmanagements“.

Runder Tisch Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Als Angebot für BEM-Beauftragte in den Dienststellen haben am 21.03. und 07.11.2019 in Kooperation mit der BEM-Akademie zwei weitere Veranstaltungen „Runder Tisch BEM“ stattgefunden. Die Teilnehmenden wurden über das BEM, die gesetzlichen Hintergründe sowie Möglichkeiten zur Umsetzung informiert. Gleichzeitig fand ein Austausch zwischen den Teilnehmenden statt.

Schulung für Dienststellen- / Amts- und Abteilungsleitungen

Mit Schreiben des CdS vom 09.08.2019 wurden die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die Abteilungsleitungen in der StK sowie den Ministerien und die Dienststellenleitungen in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung zu einer BGM-Schulung am 25.11.2019 in das Haus des Sports eingeladen. Es nahmen 68 Personen teil.

Als Gäste referierten Herr Babak Rafati, ehemaliger FIFA- und Bundesligaschiedsrichter – heute Mentalcoach zu den Themen BGM und Stressmanagement –, sowie Herr Bodo Haßler, Diplom-Pädagoge und Leiter der Fachstelle für betriebliche Gesundheit des Landesvereins für Innere Mission in Schleswig-Holstein.

Bereich Suchtprävention

Qualifizierung „Betrieblichen Ansprechperson bei Sucht und psychischen Auffälligkeiten am Arbeitsplatz“ (BAP SP)

Der 25. Lehrgang BAP SP mit 22 Teilnehmenden wurde am 06.12.2019 abgeschlossen. Die Zertifikate wurden von CdS in Haus B überreicht.

Der 26. Lehrgang BAP SP wird am 09./10.01.2020 mit 22 Teilnehmenden starten.

Für den darauffolgenden 27. Lehrgang liegen bereits Platzreservierungen vor.

Fortbildungen/Supervision

Es haben acht Fortbildungsveranstaltungen (z. B. Fachtreffen, Supervision usw.) stattgefunden.

Fachtagung

Am 20.06.2019 hat die Jahresfachtagung in Rickling zum Thema „Sucht und psychische Belastungen – Berufseinstieg: Herausforderungen und Lösungen“ stattgefunden. Diese Fachtagung ist für alle Interessierten zugänglich und somit wurden neben den betrieblichen Ansprechpersonen der Landesverwaltung auch Personalverantwortliche, Personalvertretungen, Führungskräfte usw. erreicht. Neben CdS waren insgesamt 128 Teilnehmende vor Ort. Eine Auswertung der Rückmeldebögen liegt vor.

Fachverbund Betriebliche SuchtArbeit

Bezüglich des Bredstedter Workshops ist die LGS im Rahmen des Fachverbundes Betriebliche SuchtArbeit auch in diesem Jahr beratend tätig gewesen.

Es haben drei Sitzungen des Fachverbundes Betriebliche SuchtArbeit stattgefunden.

Darüber hinaus war die LGS in 11/2019 inhaltlich beteiligt an dem von der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein e. V. initiierten Expertenworkshop zum Thema „Zukunft der betrieblichen Suchtarbeit“.

Schulungen für Führungskräfte und andere Funktionsträger

Es wurden 13 Führungskräfte Schulungen mit jeweils bis zu 20 Teilnehmenden in unterschiedlichen Dienststellen durchgeführt.

Die LGS bietet jährlich in Kooperation mit der Unfallkasse Nord zwei Veranstaltungen zum Thema Sucht am Arbeitsplatz an (Zielgruppe: Unterschiedliche Funktionsträger).

Betriebliche Suchtprävention mit Nachwuchskräften

Es haben insgesamt 17 Suchtpräventionsveranstaltungen mit Nachwuchskräften stattgefunden:

- Bildungszentrum der Steuerverwaltung = 11 Termine
 - Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Fachbereich Steuer = 3 Termine
 - Verwaltungsakademie Bordesholm = 3 Termine
- Zzgl. Vor- und Nachbereitungstermine

Nach Überarbeitung des Seminarkonzeptes (Einbeziehung der Medien-Thematik) hat in 02/2019 ein 1 ½-tägiges Auffrischungsseminar für die bereits in der Suchtprävention mit Nachwuchskräften aktiven Ansprechpersonen stattgefunden.

Des Weiteren wurde in 08/2019 ein zweitägiges Qualifizierungsseminar zur Durchführung von Suchtprävention mit Nachwuchskräften für interessierte Ansprechpersonen durchgeführt.

Beratung in Einzelfällen

In ca. 15 Einzelfällen hat die LGS Ansprechpersonen bei Sucht und/oder psychischen Auffälligkeiten am Arbeitsplatz sowie Führungskräfte und Dienststellenleitungen beraten (Themen: Sucht/Psychische Störungen).

Beratung/Service

Bei der Erstellung und Neugestaltung von Dienstvereinbarungen wurden Dienststellen unterstützt. Betriebliche Ansprechpersonen wurden ebenfalls bei der Umsetzung von Präventionsveranstaltungen, z. B. Gesundheitstagen beraten und mittels Bereitstellung von Präsentationsmitteln (Präsentationswand, Roll-Ups, Promillebrillen), Informationsmaterialien und Give-aways unterstützt.

AK Sucht und Psyche der Ansprechpersonen der Ressorts MILI/MELUR/StK

Im Rahmen der langjährigen beratenden Tätigkeit der LGS für den Arbeitskreis der Suchthelfenden der Ressorts MILI/MELUR/StK nimmt die LGS regulär an vier Sitzungen im Jahr teil. Aufgrund dieser Verbindung wirkt die LGS auch bei der Vorbereitung, Gestaltung und Durchführung des Gesundheitstages der obersten Landesbehörden in Kiel (mit Ausnahme des MSGJFS und MJEVG) mit. In diesem Jahr hat der Gesundheitstag am 19.09.2019 stattgefunden.

Darüber hinaus hat sich die LGS erneut bei der diesjährigen Fortbildungsveranstaltung des AK SP auf organisatorischer Ebene beteiligt. Die Fortbildung zum Thema „Ressourcenorientierter Umgang mit beruflichen Anforderungen – Burnout und Depression erkennen und heilen“ hat am 20.11.2019 stattgefunden.

Arbeitsklausur

Die jährliche Arbeitsklausur der LGS wurde in 04/2019 durchgeführt.

Therapeutisches Beratungsangebot

Ein neues Angebot ist die psychosoziale Beratung, die – als Pilotprojekt initiiert – für alle Mitarbeitenden in der StK sowie dem MILI einen niedrighschwelligen Beratungszugang bei privaten oder beruflichen psychischen Belastungen ermöglicht.

Das Pilotprojekt startete im April 2019 in Kooperation mit dem Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein. Die Termine (persönliche und Telefonberatung) wurden im Intranet beider Häuser bekanntgegeben.